

Ibendahl, Werner (MI)

Betreff: Aufenthaltsrecht; Verwendung der Schülersammelliste (§ 1 Abs. 5 AufenthV) für die Einreise nach Großbritannien nach dem Brexit
Anlagen: Schülersammellisten-Informationen des UK Innenministeriums.pdf
Wichtigkeit: Hoch

Gesendet: Dienstag, 16. April 2019 14:08

An: Ausländerbehörden

Betreff: Aufenthaltsrecht; Verwendung der Schülersammelliste (§ 1 Abs. 5 AufenthV) für die Einreise nach Großbritannien nach dem Brexit

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgendes Schreiben des BMI an die Länder übersende ich m.d.B. um Kenntnisnahme.

Diese Informationen werden in Kürze auch auf unserer Homepage verfügbar sein.

Gruß, Werner Ibendahl

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

- Referat 14 (Ausländer- und Asylrecht) -

Tel.: (0511) 120 - 6470

Mail: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

14.11 - 4600/ 6

Von: M2@bmi.bund.de [<mailto:M2@bmi.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 16. April 2019 13:05

An: Länder-MI

Betreff: 190419 M2 an Länder_Schülersammellisten für Einreise nach Großbritannien nach dem Brexit

Wichtigkeit: Hoch

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

M2-21003/24#4

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem bevorstehenden BREXIT existierten im Bundesgebiet bislang Unsicherheiten zur Anwendbarkeit der sogenannten „Schülersammelliste“, die für Schulgruppen als Sammelvisa und/oder Sammel-Passersatz ausgestellt werden kann. Der letzte Wissenstand war, dass davon ausgegangen werden muss, dass die britische Seite nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU keine Schülersammellisten mehr für die Einreise und den Aufenthalt akzeptieren würde.

Nun hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf Nachfrage die Bestätigung der britischen Botschaft bekommen, „[...] dass das Vereinigte Königreich in jedem Brexit-Szenario die Schülersammellisten bis 31.12.2020 zur Einreise akzeptieren wird.“

Anliegende weitergehende Informationen wurden durch die britische Botschaft zur Verfügung gestellt und bereits für den deutschen Gebrauch übersetzt. Bitte entnehmen Sie die dortigen Hinweise dem Anhang und leiten diesen an allen betroffenen Stellen weiter.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sebastian Franke
Referat M 2 - Visum- und Einreisepolitik

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel.: +49 30 18681-12168
E-Mail: M2@bmi.bund.de (Referat)



Britische Botschaft
Berlin

ÜBERSETZUNG

Informationen des britischen Innenministeriums zu Schülersammellisten

10. April 2019

Schüler aus Drittstaaten mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat bzw. in einem der EFTA-Mitgliedsstaaten werden weiterhin und bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen einer Schulreise unter Verwendung einer Schülersammelliste in das Vereinigte Königreich einreisen dürfen, ohne vorab ein eigenes Visum oder Reisedokument besorgen zu müssen.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Großbritannien die EU nach Verabschiedung eines Austrittsabkommens oder ohne den Abschluss eines solchen Abkommens verlässt.

Schüler aus Drittstaaten benötigen einen eigenen Lichtbildausweis bzw. für sie ist ein aktuelles Lichtbild der Schülersammelliste beizufügen.

Zur Bestätigung des rechtmäßigen Aufenthalts der Schüler im betreffenden Mitgliedsstaat sowie ihres Rechts auf Wiedereinreise ist die Schülersammelliste von der zuständigen Behörde im betreffenden Mitgliedsstaat zu beglaubigen.

Häufig gestellte Fragen

1. Was ist die Schülersammelliste?

Die Schülersammelliste beruht auf einem EU-Ratsbeschluss von 1994, der es visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat als Schüler an einer allgemeinbildenden Schule ermöglicht, als Teil einer organisierten Schülergruppe ohne Visum in einen anderen Mitgliedsstaat einzureisen bzw. durch einen anderen Mitgliedsstaat zu reisen, solange Angaben zu dem Drittstaatsangehörigen auf einer Schülersammelliste (Liste der Reisenden, "List of Travellers") eingetragen sind und die Gruppe von einer Lehrkraft der Schule begleitet wird. Die Schülersammelliste dient ebenfalls als Reisedokument für nicht-visumpflichtige Drittstaatsangehörige. Das Schülersammelliste-Programm läuft auch zwischen dem Vereinigten Königreich und den EFTA-Staaten.

2. Wer darf sich am Schülersammelliste-Programm beteiligen?

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schüler aus Drittstaaten, die eine allgemeinbildende Schule in einem Mitgliedsstaat der EU bzw. der EFTA besuchen und dort auch ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben und die in das Vereinigte Königreich als Teil einer Schülergruppe einreisen möchten. Der

ÜBERSETZUNG

Schulausflug sollte offiziell von der Schule organisiert werden, und die Schülergruppe sollte von mindestens einer Lehrkraft begleitet werden.

Das Programm gilt nicht bei anderen Gruppen von Jugendlichen wie bspw. Pfadfindern.

3. Was ist das Ziel des Programms?

Ziel des Programms ist es, Reisen organisierter Schülergruppen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU/EFTA in den Fällen zu erleichtern, wo auch Schüler aus Drittstaaten Teil der Gruppe sind. Die vollständig ausgefüllte Schülersammelliste dient als Befreiung von der Erfordernis eines Visums, sowie als Reisedokument für alle Schüler aus Drittstaaten, die für die Reise sonst einen Pass und ein Visum benötigen.

4. Wie sieht das Antragsverfahren aus?

Wir raten Ihnen, sich vorab bei den zuständigen Behörden vor Ort oder auf nationaler Ebene in Ihrem Mitgliedsstaat über die genauen Voraussetzungen zu informieren. Jeder Schüler / jede Schülerin ist auf der Schülersammelliste einzutragen, außerdem ist für sie ein Lichtbild beizufügen. Die zuständige Behörde im betreffenden Mitgliedsstaat beglaubigt dann das Formular entsprechend, indem der rechtmäßige Aufenthaltsstatus der Schüler sowie ihr Recht auf Wiedereinreise bestätigt wird. Schulen aus dem Vereinigten Königreich stellen ihren Antrag auf die Schülersammelliste beim British Council.

5. Gibt es für die Schüler eine Altersgrenze?

Das Programm ist offen für alle Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, eine festgelegte obere Altersgrenze gibt es nicht. Somit können auch Schüler teilnehmen, die das Regelschulalter überschreiten, wobei in solchen Fällen die britische Grenzschutzbehörde einen weiteren Nachweis verlangt, dass es sich bei der Person um einen echten Schüler in Vollzeit handelt. Das Programm ist nicht für Teilnehmer an Abendkursen oder Weiterbildungsmaßnahmen geöffnet.

6. Was ist für Schulen aus Mitgliedsstaaten bei der Einreise an der britischen Grenze zu beachten?

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie die Schülersammelliste bei der Grenzkontrolle bei sich tragen. Die Liste ist von der Schülergruppe dem Beamten der Grenzschutzbehörde am Schalter vorzulegen, damit die üblichen Kontrollen durchgeführt werden können. Sobald bei der Liste alles seine Richtigkeit hat, wird die Gruppe zur Einreise in das Vereinigte Königreich zugelassen.